

SEPA-Lastschriftmandat

**Stadt Bad Schwartau
Markt 15
23611 Bad Schwartau**

Gläubiger-Identifikationsnummer:
DE27ZZZ00000093282

Mandatsreferenznummer:
wird separat mitgeteilt

Im Original zurück an den Empfänger, nicht faxen oder mailen!

Ich ermächtige die Stadt Bad Schwartau, Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von der Stadt Bad Schwartau auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Mit einer Frist von mindestens drei Tagen für die Vorabankündigung über die Kontobelastung erkläre ich mich einverstanden. Mir ist bekannt, dass ich innerhalb von acht Wochen - beginnend mit dem Belastungsdatum - die Erstattung des belasteten Betrages verlangen kann. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Die Ermächtigung gilt für

- einmalig folgende Zahlung: _____
- folgende wiederkehrende Zahlungen:
- Grundsteuer Gewerbesteuer Straßenreinigungsgebühr
- Hundesteuer Miete/Pacht _____

Kassenzeichen: _____

Lastschriftmandat gilt ab: _____

Name, Vorname des Zahlers: _____

Straße, Hausnummer: _____

Postleitzahl, Ort: _____

Kreditinstitut (Name und BIC): _____ | _____

IBAN (siehe Kontoauszug): DE __ | ____ | ____ | ____ | ____ | __

Ort, Datum

Unterschrift des Kontoinhabers

Hinweise der Stadt Bad Schwartau

Sehr geehrte Damen, sehr geehrte Herren,

durch die Teilnahme am Lastschriftverfahren wird Ihnen die Zahlung der

- **Grundbesitzabgaben**
- **Gewerbesteuer**
- **Hundesteuer**
- **und weiterer Verwaltungsgebühren und Abgaben**

wesentlich erleichtert.

Ihre Vorteile:

- Sie zahlen immer den richtigen Betrag, auch wenn sich die Steuer- und Beitragshöhe ändert.
- Sie sparen sich die Überweisung der Forderung.
- Eine Kontrolle der Zahlungstermine entfällt. Ihre Zahlungen erfolgen immer pünktlich.

Kein Risiko

Mit dem Kontoauszug Ihres Geldinstitutes erhalten Sie über jede vorgenommene Abbuchung eine Quittung.

Sie können jeder Abbuchung widersprechen und von Ihrem Geldinstitut die Wiedergutschrift des abgebuchten Betrages verlangen. Hierfür gilt eine Frist von acht Wochen.

Was müssen Sie tun?

Bitte füllen Sie die umseitige Einzugsermächtigung aus und reichen sie im Original zurück!

Im Zusammenhang mit der Schaffung eines einheitlichen europäischen Zahlungsverkehrsraumes (SEPA) kommt es auch zu Änderungen beim Lastschriftverfahren. So war eine Einzugsermächtigung nach altem Recht unbefristet bis zum Widerruf gültig. Die SEPA-Lastschrift gilt maximal 36 Monate nach der letzten Nutzung. Wie bereits erwähnt, verlängert sich die Frist, in der Sie von Ihrem Geldinstitut die Wiedergutschrift eines abgebuchten Betrages verlangen können, von sechs auf acht Wochen. Sie haben also noch mehr Zeit, die Abbuchung auf Richtigkeit zu überprüfen.

Um einen reibungslosen Übergang vom „alten“ Recht auf das „neue“ SEPA-Recht zu ermöglichen, enthält die umseitige Einzugsermächtigung auch schon das neue SEPA-Lastschriftmandat. Eine gesonderte Ermächtigung ist dann nicht mehr erforderlich.

Bitte beachten Sie Folgendes:

Abbuchungen von einem Sparkonto sind nicht möglich.

Entstehen der Finanzbuchhaltung im Rahmen des Lastschriftverfahrens Kosten, die Sie zu vertreten haben, weil z. B. eine Lastschrift mangels Deckung nicht eingelöst wird, so sind die Kosten von Ihnen zu tragen.